



SPORTORDNUNG **des** **Tanz-Sport-Club Imperial** **Mülheim an der Ruhr e. V.**

Stand 14.03.2024

1. Präambel

Gemäß § 2 der Satzung des Tanz-Sport-Club Imperial Mülheim an der Ruhr e. V. ist Zweck des Vereins, den Sport, insbesondere den Amateurtanzsport, und die Jugendhilfe zu fördern. Hierzu führt der Verein im Jugend- und Erwachsenenbereich ein Trainingsprogramm sowie Wettkampf- und (Turnier-) Veranstaltungen durch.

Zum Bereich des Amateurtanzsportes gehören die Mitglieder, die einer Paartanz- oder Solotanz-Sportart nachgehen. Die Mitglieder, die einer Gruppentanz-Sportart (z.B. Line-Dance, Zumba) nachgehen werden dem Bereich Reihentanzsport zugeordnet.

Diese Sportordnung hat die Aufgabe, den Sportbereich zu beschreiben und zu regeln.

Alle Bestimmungen der Sportordnung sind geschlechtsneutral gemeint. Das Wort Trainer bezieht sich auf den Leiter der Gruppentrainingsstunden (z.B. (lizenzierter) Trainer, Übungsleiter, Zumba-Instructor usw.)

2. Sportliche Aktivitäten

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, nach einer leistungs- und altersgerechten Auswahl, den angebotenen Sport zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die quantitativen und qualitativen Leistungsanforderungen der Mitglieder zusammen mit dem Trainer und in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Im Turnier-Tanzsportbereich orientieren sich die Leistungsanforderungen am Ziel, die nächst höhere Startklasse zu erreichen.

3. Trainingsumfang

Die Mitglieder können an den beantragten und vom Vorstand genehmigten Gruppentrainingsstunden teilnehmen. Möchte das Mitglied an weiteren Gruppentrainingsstunden teilnehmen, ist der Vorstand hierüber zu informieren. Hierzu stellt das Mitglied einen schriftlichen Antrag (per Brief, Einschreiben oder E-Mail) an den Vorstand. Eine Gruppentrainingsstunde wird immer von einem Trainer geleitet.

4. Ausfall des Gruppentrainings

Fällt eine Gruppentrainingsstunde aus, weil der vom Vorstand engagierte Trainer und sein offizieller Ersatztrainer nicht anwesend sein können, kann die Gruppe trotzdem die Zeit der Gruppenstunde für das Training nutzen. In diesem Fall muss mindestens ein Mitglied der Gruppe bestimmte Aufgaben und Pflichten übernehmen. Diese Person(en) ist(sind) dem Vorstand zu nennen. Sie bekommen vom Vorstand ein Handout über die notwendigen Vereinstätigkeiten und einen kostenlosen Vereinsschlüssel ausgehändigt.

5. Trainingszeiten

Zeit und Zuordnung der Gruppentrainingsstunden erfolgen über den jeweils gültigen Belegungsplan (s. Aushang im Vereinshaus bzw. auf der Homepage). Für Urlaubszeiten/Ausfallzeiten der Trainer werden gesonderte Regelungen mit diesen getroffen.

Mitglieder, die zum Bereich des Amateurtanzsports gehören, können am „freien Training“ teilnehmen (außer Gruppe TUSEM). Freies Training kann in den Zeiten stattfinden, in denen der Saal nicht durch Trainingseinheiten (Gruppentrainingsstunden) oder anderweitige Veranstaltungen belegt ist.

In freien Trainingszeiten muss die Musikrichtung (Standard, Latein, Discofox, usw.) auf Verlangen alle 15 Minuten gewechselt werden.

Im Vereinshaus liegt für die am freien Training teilnehmenden Mitglieder eine Liste aus, in der sie sich eintragen müssen. Dies ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig.

6. Aufgaben der Mitglieder

Alle Mitglieder sind angehalten, sich im Rahmen ihrer erworbenen Fertigkeiten im Bereich des Sports, insbesondere des Amateur- und Reihentanzsports für Werbeaktionen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Die Regeln der Tanz-Sport-Ordnung des Deutschen Tanzsportverbandes sind zu beachten.

Um den Verein zu unterstützen werden Paare, die Turniere tanzen, gebeten, für den Verein zu starten.

7. Jugendförderung

Gemäß der Satzung des Vereins ist die Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen. Ziel ist es, die jugendlichen Mitglieder an den angebotenen Sport heranzuführen.

Im Amateur-Tanzsportbereich wird durch ein entsprechendes Training die Teilnahme an Wettbewerben / Turnieren ermöglicht. Die Leistungsanforderungen werden hierbei im Wesentlichen von dem vom Vorstand engagierten Trainer bestimmt.

8. Sportliche Veranstaltungen

Zur Förderung des Sports hat der Verein die Aufgabe, entsprechend seinen Möglichkeiten sportliche Veranstaltungen durchzuführen. Hierzu zählen u. a. Breitensportwettbewerbe und der Erwerb des Deutschen Tanzsportabzeichens.

Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, sich bei der Organisation und Durchführung aktiv zu beteiligen. Art und Umfang der Veranstaltungen werden frühzeitig vom Vorstand bekanntgegeben.

9. Vereinsheim und Vereinsschlüssel

9.1 Vereinsheim

Das Vereinsheim steht den Vereinsmitgliedern entsprechend dem Belegungsplan zur Verfügung. Hierbei ist ein freundlicher und sportlicher Umgang miteinander zu pflegen.

Die Einrichtung des Vereins ist mit der gebotenen Sorgfalt und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung des Vereinsheimes ist dieses sauber und ordentlich wieder zu verlassen.

9.2 Vereinsschlüssel

Einen Vereinsschlüssel können alle aktiven volljährigen Mitglieder aus dem Amateurtanzsport zum Zwecke des freien Trainings und die vom Vorstand engagierten Vereinstrainer vom Vorstand erhalten. Für den Vereinsschlüssel ist eine Kautions von Euro 25,00 an den Kassenwart zu entrichten. Die vom Vorstand engagierten Trainer erhalten den Schlüssel kostenlos.

Der Vereinsschlüssel bleibt Eigentum des TSC Imperial Mülheim e.V. Mit dem Ende der Mitgliedschaft bzw. mit Beendigung der Trainertätigkeit ist der Vereinsschlüssel an den Vorstand, gegen Rückzahlung der Kautionssumme, zurückzugeben.

10. Generalvollmacht

Diese Sportordnung kann durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss ganz oder in Teilen ergänzt oder geändert werden.

11. Inkrafttreten

Diese Sportordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10.03.2024 beschlossen und tritt am 14.03.2024 in Kraft.

Mülheim an der Ruhr, 14.03.2024

Volz
- Kassenwartin -

Reinicke
- Sportwart -